

Jahresabschluss
der Gemeinde Großenwörden
für das Haushaltsjahr 2010

Der Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Großenwörden ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

25. März 2013 bis 5. April 2013

im Rathaus der Samtgemeinde Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, Zimmer 8, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Großenwörden hat in seiner Sitzung am 06.03.2013 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 anzunehmen und dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Großenwörden, den 13.03.2013

Gemeinde Großenwörden
Der Bürgermeister

Witt